

Steuerpaket: notwendige Trendumkehr

Mittelstand entlasten – Wirtschaft stärken

13. April 2004

Nummer 15

5. Jahrgang

dossierpolitik

Notwendige Trendumkehr: JA zum Steuerpaket

Am 16. Mai 2004 hat die Schweizer Stimmbevölkerung erstmals Gelegenheit, gesamtschweizerisch die Steuern zu senken. Nach Jahren stetig steigender Zwangsabgaben und stagnierender Wirtschaft gilt es, die dringend notwendige Trendumkehr einzuleiten. Die gezielte Entlastung des Mittelstands ist für alle Staatsebenen tragbar.

Die Faktenlage ist klar. In der Schweiz haben die Staatsausgaben seit den 90er Jahren so stark zugenommen wie in kaum einem anderen Land. Bereits jeder zweite Franken wird über den Staatshaushalt und die Sozialversicherungen ausgegeben. Parallel dazu stieg die Belastung durch Steuern, Gebühren und Abgaben in Weltrekordtempo und hat für viele die Schmerzgrenze erreicht. Dies ist mit ein Grund, warum die Schweiz als einziges Industrieland wirtschaftlich seit mehr als zehn Jahren quasi einen Stillstand aufweist.

Die Notwendigkeit einer Trendumkehr liegt auf der Hand. Bundesrat und Parlament wollen mit zwei Reformprojekten eine solche einleiten. Mit der Unternehmenssteuerreform II und dem Steuerpaket. Über letzteres befindet nach jahrelangen Debatten am 16. Mai 2004 das Schweizer Stimmvolk.

Das Steuerpaket beinhaltet gezielte Steuererleichterungen in drei Bereichen: in der Ehe- und Familienbesteuerung, im Wohneigentumsbereich und bei den Stempelabgaben.

Heiratsstrafe wird abgeschafft

Das Bundesgericht hat bereits vor 20 Jahren den Umstand, dass Ehepaare zum Teil mehr als doppelt so hohe Steuern zahlen müssen wie unverheiratete Paare als verfassungswidrig bemängelt. Viele Kantone haben inzwischen diese Ungerechtigkeit korrigiert, aber nicht so der Bund. Mit dem Steuerpaket soll die Heiratsstrafe endlich auch bei den direkten Bundessteuern abgeschafft werden. Das Gleiche gilt für die bislang säumigen Kantone wie zum Beispiel Graubünden mit seiner immer noch unbefriedigenden Lösung. Beim so genannten Splittingsystem werden die Einkünfte von Verheirateten nicht mehr zum Steuertarif des Gesamteinkommens versteuert, sondern zum Steuersatz des ungefähr halben Einkommens. Das Gesamteinkommen von Ehepaaren wird dadurch zu einem tieferen Steuersatz besteuert. Verheiratete tappen nicht mehr in die Progressionsfalle.

Höhere Kinderabzüge

Zugleich entlastet das Steuerpaket durch gezielt erhöhte und neue Abzüge das Haushaltsbudget von Familien spür-

bar. Das Steuersystem wird dem gesellschaftlichen Wandel angepasst. Die Kinderabzüge werden auf das Steuerjahr 2005 auf 9300 Franken beinahe verdoppelt.

Zahlreiche Kinder wachsen heute aufgrund einer Scheidung, einer Trennung oder eines Todesfalls mit nur einem Elternteil in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auf. Der neue Abzug für Alleinerziehende von bis 5500 Franken nimmt darauf Rücksicht. Einelternfamilien profitieren ebenso vom neuen Abzug für Alleinstehende von 11'000 Franken. Dieser kommt allen Steuerpflichtigen zugute, die entweder alleine oder nur mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenwohnen.

Die externe Kinderbetreuung erlangt zunehmende Bedeutung. Nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, machen davon Gebrauch. Dank dem Steuerpaket können die anfallenden Kosten bis 7000 Franken pro Kind abgezogen werden. Damit wird das zusätzliche Einkommen nicht gleich wieder „weggesteuert“, der Wiedereinstieg in den Beruf gefördert. Erhöht wird mit der Gesetzesrevision auch der Abzug für Unterstützungsleistungen an bedürftige Personen von 5600 auf bis zu 9000 Franken.

Krankenkassenprämien abziehbar

Allen Steuerpflichtigen zugute kommt der allgemeine Abzug von 1400 Franken. Von grösserer Bedeutung ist jedoch der Abzug der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung. Konkret dürfen in Zukunft die kantonalen Durchschnittsprämien voll abgezogen werden. Das sind etwa 3300 Franken bei Erwachsenen und 900 Franken bei Kindern. Insbesondere in Regionen mit hohen Prämien entlasten diese Abzüge das Haushaltsbudget spürbar. So kann eine Familie mit zwei Kindern in Neuenburg oder Basel-Stadt pauschal über 10'000 Franken abziehen – mit steigender Tendenz. Dieser Abzug kann nicht nur bei den Bundessteuern geltend gemacht werden, sondern auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern.

Entlastung des Mittelstands

Das Steuerpaket entlastet insbesondere die Familien des Mittelstands. Das sind genau diejenigen, die einerseits die Hauptlast der Steuern und Abgaben tragen, andererseits

aber keine Unterstützungsleistungen von Seiten des Staats beanspruchen können (verbilligte Krankenkasse, Stipendien, Sozialtarife bei Drittbetreuung der Kinder usw.). Im Durchschnitt fällt die direkte Bundessteuer jedes Steuerpflichtigen um 18 Prozent geringer aus. Jede dritte Familie wird in Zukunft von der Bundessteuer ganz befreit. Bei den Einelternfamilien zahlen in Zukunft sogar 52 Prozent keine direkte Bundessteuer mehr.

Existenzminimum respektieren

Endlich wird auch in den Kantonen das Existenzminimum steuerfrei. Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) liegt das Existenzminimum zum Beispiel für eine alleinstehende Person bei etwa 18'000 Franken. In vielen Kantonen werden Personen mit einem Einkommen unterhalb dieser Armutsgrenze heute immer noch besteuert.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Haushalte Unterstützungszahlungen der Sozialhilfe aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch nehmen. Da ist es besonders störend, wenn diese auch noch auf ihren geringen Einkommen Steuern zahlen müssen. Das wird mit der Steuerreform korrigiert. Damit hilft das Steuerpaket auch den kleinsten Einkommen und kann zudem die Sozialhilfebudgets der Gemeinden entlasten. Auf Kantonsebene bringt das Steuerpaket auch kleinen Einkommen Entlastungen von zum Teil über tausend Franken.

Chance für Mieter

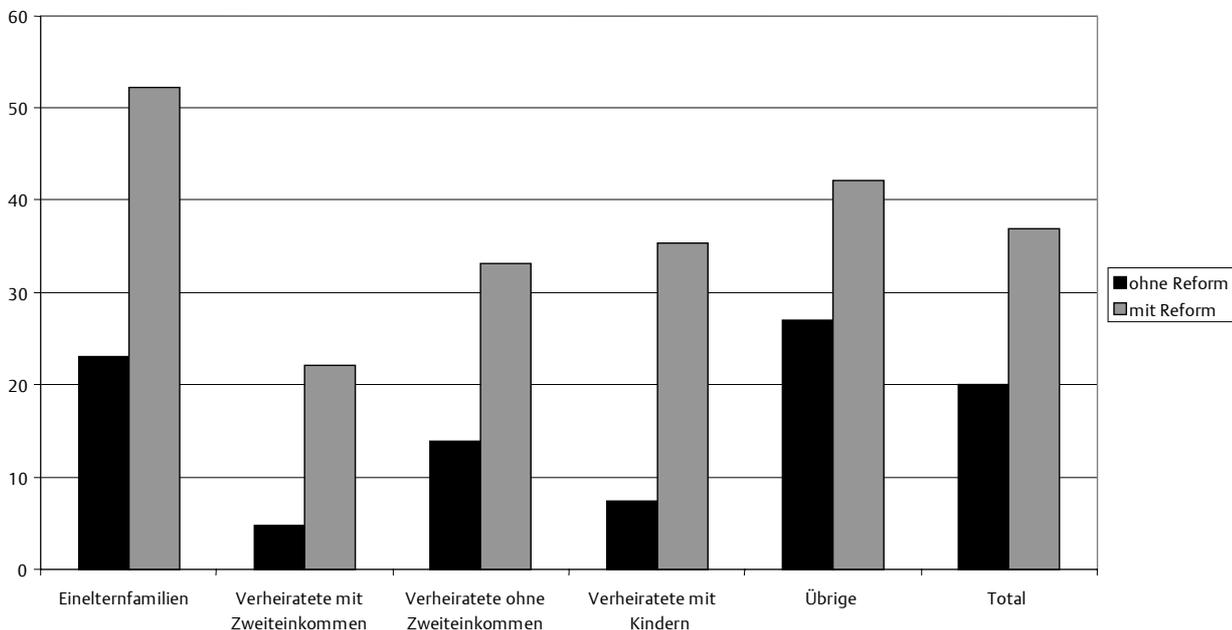
Die Schweiz ist ein Land von Mietern. Sie hat europaweit die tiefste Wohneigentumsquote. Und dies obwohl die Bundesverfassung die Förderung des Wohneigentumerwerbs seit 1972 vorschreibt. Das Steuerpaket will den erstmaligen Erwerb eines eigenen Hauses oder einer eigenen Wohnung endlich erleichtern. Dank dem steuerlich begünstigten Bausparen können heutige Mieter während zehn Jahren 12'000 Franken pro Jahr steuerfrei ansparen. Damit rückt der Traum von den eigenen vier Wänden vor allem für untere und mittlere Einkommenschichten näher. Die Erfahrungen des Kantons Basel-Land haben gezeigt, dass sich ein solches Bausparmodell sehr bewährt: Rund 60 Prozent der Bausparer in Basel-Land verfügen über ein steuerbares Einkommen von weniger als 80'000 Franken. Den vier Millionen Franken Mindereinnahmen an Steuern steht ein neu ausgelöstes jährliches Investitionsvolumen von 120 Millionen Franken gegenüber, das seinerseits wieder Steuersubstrat auslöst.

Um die oftmals strapazierten Familienbudgets junger Hauseigentümer zu entlasten, dürfen Ersterwerber während zehn Jahren weiterhin beschränkt Schuldzinsen auf ihrer Steuererklärung abziehen.

Abgeschafft wird hingegen die administrativ aufwändige Besteuerung des Eigenmietwerts sowie der generelle Schuldzinsabzug. Eine Reduktion der Hypothekarschulden lohnt sich in Zukunft. Profitieren werden davon insbeson-

Von der direkten Bundessteuer Befreite

In Prozent der Steuerpflichtigen



dere Rentnerinnen und Rentner mit Wohneigentum, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, um ihr Heim abzuzahlen. Denn heute sind die Steuern auf dem Einkommen (Eigenmietwert), das gar nicht real existiert, für viele eine grosse Belastung. Günstiges Wohneigentum im Alter ist auch sozialpolitisch zunehmend wichtig.

Gestärkter Finanzplatz

Mit der Überführung der dringlichen Massnahmen im Bereich der Stempelabgaben der Jahre 1999 und 2001 ins ordentliche Recht erhält der Finanzplatz Schweiz eine gesicherte gesetzliche Grundlage. Ohne eine solche Überführung würde die Gefahr bestehen, dass ganze Geschäftsbereiche und zahlreiche Arbeitsplätze ins Ausland abwandern würden. Die Erhöhung der steuerfreien Ausgabe von Anteilsscheinen von 250'000 auf eine Million Franken kommt den Klein- und Mittelbetrieben (KMU) zugute. Jungunternehmen werden für die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht mehr vom Fiskus bestraft.

Entlastungen nötig und tragbar

Bis die Wirtschaftsimpulse des Steuerpakets greifen, haben Bund und Kantone kurzfristig Steuereinbussen zu tragen. Entgegen vielerorts geäusserten Ängsten sind diese jedoch sowohl für Bund wie Kantone tragbar. Selbst der Bundesrat warnt davor, die bis 2011 gestaffelten (und mit Maximalsätzen geschätzten) Mindereinnahmen zu dramatisieren, machen sie doch höchstens ein bis drei Prozent der Gesamtausgaben aus.

Während es heutzutage Mode zu sein scheint, insbesondere in den Kantonen, polemisch „Staatsabbau“ und „zu Tode sparen“ zu beklagen, weigert man sich, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Von 1990 bis 2003 haben die Einnahmen der Kantone von 39 Milliarden auf 65 Milliarden Franken zugenommen – eine Steigerung um knapp 67 Prozent! Die Kantone werden in Zukunft zudem massgeblich an den zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank von einer Milliarde und dem Verkauf von Goldreserven im Betrag von 500 Millionen Franken teilhaben. Hinzu kommen ab 2005 weitere 400 Millionen durch die Erhöhung der LSVA. Bezeichnend ist auch, dass die vehementesten Gegner des Steuerpakets zusätzlich noch vom Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen begünstigt werden.

Interessant ist zudem, dass sich gerade Regierungen gegen die Entlastung ihrer Einwohner einsetzen, die mit ihren kantonseigenen Hausaufgaben in Verzug sind. Die trotz Bundesgerichtsurteil immer noch ungerecht hohe Besteuerung von Ehepaaren in Graubünden wurde bereits erwähnt. Das zwingend steuerfreie Existenzminimum

führt natürlich dort zu mehr Ausfällen, wo selbst die ärmsten Einwohner von ihrer Kantonsregierung zur Kasse gebeten werden. So erhält man beispielsweise in Obwalden bereits ab einem Bruttoeinkommen von unter 3800 Franken eine Steuerrechnung. Für ein Ehepaar mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 25'000 Franken betragen die Steuern in Sarnen bereits über 1000 Franken. Diese Einnahmen entfallen, weil ein solches Paar in Zukunft weder für Bund, Kanton noch Gemeinde Einkommenssteuern zahlen muss.

Eigenartig mag auch erscheinen, dass sich keine Kantonsregierung bislang öffentlich gegen die am gleichen Tag zur Abstimmung gelangende Erhöhung der Mehrwertsteuer engagiert hat. Dabei würde eine solche die Kantonsbudgets mit Hunderten von Millionen Franken belasten, da sämtliche Anschaffungen vom Bleistift in der Schule über die Bettbezüge in den Spitälern bis zum Strassenbau verteuert würden. Im Gegensatz zum Steuerpaket wäre mit dieser Steuererhöhung zudem kein Wirtschaftsimpuls zu erwarten, sondern das Gegenteil. Unsere Kaufkraft würde abgeschwächt, Konsum und Investitionen würden verteuert.

Kommentar

Am 16. Mai geht es nicht lediglich um die dringend notwendige Entlastung von Familien und Mittelstand, um die gerechte Besteuerung der Ehepaare oder um den Mietern endlich den Erwerb der eigenen vier Wände leichter zu ermöglichen. Es geht vor allem darum, die Einbahnstrasse der steigenden Steuern und Abgaben zu verlassen. Mit allen drei Teilrevisionen des Steuerpakets wird die Steuerlast gezielt reduziert und dadurch mehr Freiraum für Konsum und Investitionen geschaffen. Das Resultat wird längerfristig mehr Wachstum sein. Und nur dadurch können wir unsere Sozialwerke und unseren Wohlstand sichern. Das Stoppen der sich munter nach oben drehenden Steuerspirale hat auch im internationalen Kontext für die Schweiz als Wirtschafts- und Lebensstandort eine besondere Bedeutung, was die positiven Effekte des Steuerpakets noch verstärkt.

Rückfragen:

roberto.colonnello@economiesuisse.ch